

## CALL: Marie Jahoda-Stipendium 2019 Förderungsprogramm für Postdoc-Wissenschaftler\*innen (vormals Back-to-Research Grant)

Die Abteilung Gleichstellung und Diversität schreibt im Auftrag des Rektorats für das Jahr 2019 **zehn Stipendien für Postdoktorand\*innen** an allen Fakultäten/Zentren der Universität Wien aus.

Für Fakultäten/Zentren, die auf Ebene der Postdoc-Assistentinnen die gesetzlich (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz) vorgeschriebene Frauenquote von 50% noch nicht erfüllen, werden wie bisher 7 Stipendien ausgeschrieben. Zusätzlich stehen 3 weitere Stipendien für Fakultäten/Zentren zur Verfügung, die die Frauenquote auf Ebene der Postdoc-Assistentinnen bereits erfüllen.<sup>1</sup>

### ZIELGRUPPE:

- **Postdoktorand\*innen (weibliche, inter-/transgeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen) aller Fakultäten/Zentren**, die innerhalb der letzten 5 Jahre ihre wissenschaftliche Tätigkeit aufgrund von **Pflege- und/oder Betreuungsaufgaben im nahen Umfeld** reduziert bzw. unterbrochen haben.
- Unter Erfüllung erstgenannter Voraussetzung kommen in Frage:
  - Wissenschaftler\*innen ohne längerfristigen Arbeitsvertrag, d.h.: Projektmitarbeiter\*innen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, deren Arbeitsvertrag mit der Universität Wien spätestens im November 2020 ausläuft.
  - Wissenschaftler\*innen, bei denen das Ende ihres Arbeitsvertrags mit der Universität Wien längstens 2 Jahre zurückliegt (d.h. spätestens im Oktober 2017 ausgelaufen ist).

### ZIELSETZUNG:

Vor dem Hintergrund der stetigen Abnahme des Frauenanteils ab der Postdoc-Qualifikationsstufe soll das Stipendium Wissenschaftler\*innen ermöglichen, ihre Karriere nach Unterbrechung oder Einschränkung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeiten weiterzuverfolgen.

Das Stipendium unterstützt Wissenschaftler\*innen beim Verfassen von Forschungsanträgen, die der eigenen Karriereentwicklung dienen und/oder beim Verfassen/Fertigstellen von Publikationen.

### BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN:

- Motivationsschreiben (1 - max. 2 Seiten)
- Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 3 Seiten + Publikationsliste)
- Arbeitsplan in Hinblick auf Zielsetzung und Zeitraum des Stipendiums (1 - max. 2 Seiten)
- Bewerbungsformular (Formalangaben)

---

<sup>1</sup> Um die Frauenquote zu erhöhen, erhalten Fakultäten/Zentren, die diese noch nicht erfüllen, ein größeres Kontingent an Stipendien. Je nach Bewerbungslage können sich die Kontingente jedoch verändern.

Bewerbungen sind **bis 31. Oktober 2019** in deutscher oder englischer Sprache in elektronischer Fassung (Bewerbungsdokumente zu einem Pdf zusammengefasst) an [femail@univie.ac.at](mailto:femail@univie.ac.at) zu senden.

Die Auswahl der Stipendiat\*innen erfolgt durch ein fakultätsübergreifendes Auswahlkomitee unter der Leitung von Vizerektor Tyran.

#### DAUER UND DOTIERUNG:

- Das Stipendium kann ab Jänner 2020 bis spätestens Dezember 2020 angetreten werden. Der Antrittszeitpunkt wird individuell vereinbart.
- Die Laufzeit des Stipendiums beträgt mindestens 6, maximal 18 Monate (auch über die Kalenderjahrgrenze hinweg) und kann in diesem Rahmen individuell vereinbart werden.
- Die Höhe des Stipendiums beträgt 30.000 Euro exklusive Dienstgeberbeiträge im Rahmen eines freien Dienstvertrags bei flexibler Arbeitszeitgestaltung.<sup>2</sup>
- Zusätzlich kann ein Reisekostenzuschuss für Auslandsaufenthalte von max. 2.000 Euro/Jahr beantragt werden.
- Außerdem werden optionale Möglichkeiten der Karriereentwicklung zur Verfügung gestellt:
  - Mittel für einen 2-stündigen Lehrauftrag während des oder im Anschluss an das Stipendium(s)<sup>3</sup>
  - 1-2 individuelle Coachings (Personalentwicklung)
  - Beratung bei Projektanträgen (Forschungsservice)
  - Berufungstraining (Abteilung Gleichstellung und Diversität)

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Mag.<sup>a</sup> Lisa Appiano und Nina Krebs, BA MA, Abteilung Gleichstellung und Diversität, gerne zur Verfügung.

Lisa Appiano  
T: 01-4277-18465  
[lisa.appiano@univie.ac.at](mailto:lisa.appiano@univie.ac.at)

Nina Krebs  
T: 01-4277-18434  
[nina.krebs@univie.ac.at](mailto:nina.krebs@univie.ac.at)

---

<sup>2</sup> Durch den freien Dienstvertrag wird kein Beschäftigungsverhältnis zur Universität Wien begründet. Die Auszahlungsmodalitäten lassen sich allfälligen Karenzgeldregelungen anpassen. Für detailliertere Informationen zum Freien Dienstvertrag siehe: <https://intra.univie.ac.at>

<sup>3</sup> Da die Lehre im Rahmen von Drittmittel-Projekten selten vorgesehen ist, können Projektmitarbeiter\*innen vor dem Problem stehen, die für eine Habilitation bzw. Berufung notwendige Lehrerfahrung nicht vorweisen zu können. Vor diesem Hintergrund sieht die Förderung neben dem Stipendium einen Lehrauftrag vor.